

Loibacher Zeitung.

Nr. 280.

Bräunungspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rückstellung ins Hause halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 5. December

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. den Prager Oberlandesgerichtsrath Dr. Guido Schindler zum Präses des Kreisgerichtes in Chrudim allernädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. December.

Eine Stimme aus Moskau.

Die "Wiener Abendpost" schreibt: Die "Moskau. Wiedomost" schildern in dem Artikel, den wir nachstehend bringen, die Misshandlungen, denen die Moskauer Pilger in Österreich ausgesetzt wurden, in so greslen Farben, daß wir es uns nicht versagen können, den Artikel unverkürzt zu bringen, damit unsere Leser selbst sich überzeugen können, welches Colorit die russischen publicistischen Künstler ihren Bildern geben. Wenn schon die nach Moskau wandernden Süd-Slaven so furchtbare Leiden erdulden müssen, so müssten ja die Herren Palacky und Rieger, welche doch die Hauptrolle in der Sache spielten und deren in Moskau gehaltene Reden selbst ihren Nationalen etwas zu verbreitert waren, wenigstens geviertheilt oder gerädert worden sein, und dennoch erfreuen sie sich bisher der unbeschränktesten Freiheit und ihrer geraden Glieder. Wir lassen nun den Artikel folgen:

Welche Folgen die Slavenfahrt für die Zukunft haben wird, wissen wir nicht, aber wir sehen, welche Folgen sie schon in der Gegenwart hat. Die Drohungen, mit welchen die deutschen, magyarischen und polnischen Journale unsere Gäste begleiteten, sind kein leerer Schall geblieben. Nach der Heimkehr ist ihre Lage eine äußerst klagliche geworden. Wir alle wissen, daß der Besuch weder einen revolutionären, noch überhaupt einen politischen Zweck hatte; nichtsdestoweniger war die Wirkung, wenn nicht für alle Theilnehmer, so doch für eine Mehrzahl eine derartige, als handelte es sich um ein Staatsverbrechen. Daß die slavische Idee kein bloßes Gespenst ist, beweisen zur Genüge die Verfolgungen, welchen die Theilnehmer an einer der allerunschuldigsten Manifestationen für diese Idee nunmehr ausgesetzt sind. Einige haben ihr Brot verloren, gegen andere kam die rohste Bedrückung in Anwendung, wie gegen den Geistlichen Danilo, der jetzt im Kerker sitzt.

Subotic wurde seines Amtes verlustig und auch die Ausübung der Advocatur wurde ihm untersagt. Alles hat man ihm genommen, nur wegen seiner Wanderung nach Russland. Jeder Versuch, für ihn eine Subscription zu eröffnen, wurde vereitelt, so daß er sich jetzt ohne alle Mittel zur Erhaltung seiner Familie befindet.

Wohl haben wir es verstanden, Gastmäher zu veranstalten und Toaste auf die slavische Verbrüderung und Einheit auszubringen. Sollen wir nun diejenigen in der Noth verlassen, die durch unsere treuherrzigen Neuerungen ums Brot gekommen sind?

War der unseren slavischen Gästen bereitete Empfang kein bloßer Zeitvertreib, sondern hatte die Sache irgend einen Sinn, so dürfen wir jetzt an unsere Stammgenossen in Österreich nicht vergessen!

Alle uns von dort zukommenden Nachrichten bestätigen, daß dieses Reich sich in einer noch größeren Krisis befindet als die Türkei. Insbesondere ist die Lage der ungarischen Slaven eine müßliche. Dieselben Croaten, welche im Jahre 1848 Österreich gerettet, sind jetzt ihren Feinden preisgegeben. Die ganze Intelligenz dieses Volksstammes besteht fast nur aus Beamten und Geistlichen, und ein "Bivat" genügt, um ihnen das Brot zu nehmen. Den galizischen Russen ergeht es nicht besser. In dem sogenannten Eisleithianen arbeitet man daran, das slavische Element verschwinden zu machen. Das Reich der Habsburger, nunmehr jedes Stützpunktes beraubt, strebt danach, gerade jenes Element auszurotten, durch das allein es sich noch eine Zukunft hätte schaffen können.

Wir wollen ganz absehen von Stammessympathien und der slavischen Idee und fragen nur, ob wir angesichts dieser chaotischen Gährung, über der der Geist des Unverständes und der Vernichtung schwebt, ganz ruhige Zuschauer bleiben können? Sollen wir dem Theilnahme und Unterstützung versagen, was sich aus diesem Chaos ans Licht emporwinden will und lebensfähig ist?

Sollen wir bei unserer durch die Geschichte vorgezeichneten orientalischen Politik denjenigen Stämmen, welchen jetzt in Österreich mehr Gefahr droht als in der Türkei, unsere Sympathien vorenthalten? Alle diese Stämme setzen ihre ganze Hoffnung auf die Sympathie Russlands; werden wir ihre Hoffnungen täuschen?

Von einer diplomatischen Einmischung kann nicht die Rede sein; so etwas wußt sich nur Russland bezüglich seiner eigenen Unterthanen gefallen lassen. Es handelt sich aber auch im Betreff der österreichischen Slaven nur darum, daß wir ihnen die so effectvoll mit Worten bezwangene Theilnahme ein wenig durch die That bekunden. Alle Politik bei Seite, hindert uns durchaus nichts, diesen Völkern materielle und moralische Unterstützung zu gewähren. Sollte es sich zeigen, daß all' die lärmenden Demonstrationen für die slavischen Brüder schon am nächsten Tage vergessen waren, so wäre es tausendmal besser, wir hätten ganz geschwiegen, besser für die "Brüder" und besser für uns selbst. Es gibt keine ärgerre Feindschaft, als wenn Freunde Feinde geworden!

Die Blicke der österreichischen Slaven sind jetzt auf Russland gerichtet; sie glauben ein Recht auf unseren Beistand zu haben. Mit unseren Slavenfesten haben wir Pflichten übernommen, die wir nun erfüllen müssen, sonst ist es um all' unsern Credit geschehen. Uebrigens bedarf es zur Aufrechthaltung derselben nicht viel und doch könnte es namentlich unter den jetzigen Umständen sehr nützlich sein. Geben heißt hier so viel als empfangen und jede russische Kopeke wäre dermal ein sehr gut angelegtes Capital.

20. Sitzung des Herrenhauses

vom 2. December.

(Schluß.)

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Staatsgrundgesetze über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, über die richterliche Gewalt, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und des Entwurfes des Gesetzes, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird.

Sämtliche Gesetze werden in dritter Lesung zum Besluß erhoben.

Gegen das Gesetz betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger stimmen sämtliche geistliche Mitglieder des Hauses sowie Fürst Jablonowski; gegen das Gesetz betreffend die Änderung des Februar-Patentes stimmt Fürstbischof Gasser von Brixen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht über das Delegationsgesetz.

Berichterstatter Professor Miklosich verliest den Bericht. Wir entnehmen demselben folgende Stelle:

Die Commission hat sich bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes keinen Augenblick verhehlt, wie weit die Anordnungen derselben sowohl hinsichtlich der beiden Reichtheile gemeinsamen Angelegenheiten, als auch hinsichtlich der Behandlung derselben hinter dem zurückbleiben, was für die freiheitliche Entwicklung und die Machtstellung Österreichs wünschenswerth erscheint.

Wenn sie dessemmehrachtet vor dieses hohe Haus mit dem Antrage tritt, dasselbe wolle diesem hochwichtigen, einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Gesamt-Vaterlandes inaugurienden Gesetze seine Zustimmung nicht versagen, so wird sie dazu bestimmt durch die dringende Nothwendigkeit der Feststellung des staatsrechtlichen Verhältnisses beider Reichtheile zu einander so wie durch die Überzeugung, daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine der Einheit des Reiches günstigere Vereinbarung nicht zu erreichen ist.

Die Commission stellt demnach den Antrag: daß das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe in der vom Hause der Abgeordneten angenommenen Fassung seine Zustimmung ertheilen.

Die Generaldebatte ist eröffnet.

Präsidenttheilt mit, daß für dieselbe Graf Wickenburg und Ritter v. Schmerling sich zum Worte haben eintragen lassen.

Graf Wickenburg: Die Phrase: "Alles schon dagewesen" ist sehr oft vernommen worden. Auf das vorliegende Delegationsgesetz finde sie aber keine Anwendung. Eine solche Institution zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten ist dem parlamentarischen Leben bisher fremd geblieben; Erfahrungen haben wir nicht darüber, und es ist sehr zu befürchten, daß der vorgeschlagene Modus auf große Hindernisse stoßen wird.

Indes ist ein Beruf unvermeidbar. Wir stehen vor Thatsachen, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, vor Zugeständnissen, die in der feierlichsten Weise

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 100 kr.; sonst pro Zeile im 6. fr., 2 mal 80 kr., 3 mal 100 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 20 kr.

Ich stimme der Commission unbedingt bei.

Ritter v. Schmerling: Nachdem die Commission einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes empfiehlt und nachdem im Hause selbst kaum gegen das Gesetz eine Einwendung erhoben werden, so ist wohl der Annahme derselben auch von Seite des hohen Hauses entgegenzusehen.

Demungeachtet scheint es mir sowohl der Wichtigkeit des Gegenstandes, als auch der Würde des Hauses wegen angemessen zu sein, über jene Betrachtungen, welche sich die Commission gegenwärtig hält, einige Bemerkungen zu machen und jene Erwägungen dem Hause vorzulegen, die mich und viele Mitglieder des hohen Hauses bestimmten, dem Delegationsprojekte nicht entgegenzutreten.

Wir befinden uns vollendeten Thatsachen gegenüber, an deren Zustandekommen wir keinen Anteil haben und gegenüber denen wir schon in der Adresse aussprachen, daß wir die Verantwortlichkeit für sie ablehnen müssen. Thatsache ist die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, Thatsache die Constitutionierung einer ungarischen Regierung, Thatsache der Act der Krönung und insbesondere ist es Thatsache, daß das vom ungarischen Landtag votirte Delegationsgesetz von Sr. Majestät bereits die Sanction erhalten hat.

Wer nur einigermaßen mit den Zuständen einer geregelten Regierung und einer parlamentarischen Vertretung vertraut ist, kann sich nicht der Besorgniß verschließen, daß die Organisation der Vertretung, die nunmehr in Österreich platziert wird, eine sehr complicirte ist.

Es werden ein Reichs- und zwei Vandesministerien bestehen, es wird nicht weniger als sechs parlamentarische Vertretungskörper geben und außerdem sind noch gewisse Gegenstände den Deputationen zugewiesen, so daß eigentlich acht Vertretungskörper bestehen werden. Ist es schon schwierig, ein Gesetz auf verfassungsmäßiger Weise zu Stande zu bringen, wo nur zwei Häuser bestehen, so wird bei diesem Organismus die Zustandekommen eines verfassungsmäßigen Gesetzes künftig noch schwieriger sein.

Daß daher einem jeden, dem es ehrlich um das Wohl des Vaterlandes zu thun ist, etwas bange um die zukünftige Administration und Legislation Österreichs werden muß, unterliegt keinem Zweifel.

Demungeachtet haben ich und meine politischen Freunde vermeint, über diese Bedenken uns hinwegzusehen und dem Delegationsprojekte nicht entgegentreten zu sollen.

Denn wir erkennen in demselben zur Zeit noch das einzige Band, das die Länder diesseits und jenseits der Leitha zusammenhält, und wir würden um keinen Preis die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, daß auch noch dieser dünne Faden der Zusammengehörigkeit abgeschnitten würde.

Wir befinden uns bei unserem heutigen Bote in einer Zwangslage, und wenn wir dem Delegationsprojekte unserer Zustimmung ertheilen, so ist es in der, wie ich glaube, nicht ganz ungerechtfertigten Hoffnung, daß aus demselben allmälig sich ein anderes Werk entwickeln werde, daß es als nothwendig wird erkannt werden, daß zum Bestande Österreichs eine einheitliche Organisation nötig ist, und daß am Ende alle Kronländer und Volksgemeinschaften Österreichs im eigenen Interesse sich zu einem (Bravo, Bravo!)

Se. Exz. Reichskanzler, Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Im Namen der Regierung fühle ich mich verpflichtet, dem Ausschusse des h. Hauses deren aufrichtigen Dank für die Art und Weise auszusprechen, in welcher derselbe einen Gegenstand behandelt hat, von dem

der Regierung sehr wohl bekannt ist, zu welchen Bedenken er Anlaß geben kann, und welche Schwierigkeiten derselbe im Gefolge haben mag. Die Regierung darf sich wohl auch der Hoffnung hingeben, daß das h. Haus die Aufschauung des Ausschusses theilen und nicht hindernd entgegentreten werde.

Auf die Ausführungen des letzten geehrten Redners glaube ich nicht eingehen zu sollen, nachdem ich bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl an anderer Stelle, als auch hier mich über den Ursprung der gegenwärtigen Sachlage ausgelassen habe, wobei ich nachgewiesen zu haben hoffe, daß diejenigen Thatsachen, auf die so oft hingewiesen wird, nicht willkürlich von der gegenwärtigen Regierung geschaffen wurden, sondern eine fast unausbleibliche Folge einer allmäßigen Entwicklung der Dinge waren. Kann die Regierung für diese die Verantwortung nicht übernehmen, so übernimmt sie dagegen vollständig die Verantwortung für die gegenwärtige Vorlage und alles, was damit zusammenhängt. Auch sie heilt vollständig die Überzeugung, daß mit der Zeit sich etwas gutes daraus entwickeln kann und entwickeln wird, und gewiß ist das um so eher zu erwarten, wenn an das neue Werk, so schwierig und bedenklich es scheinen mag, mit frohem Muthe und nicht mit der Besorgniß des Scheiterns gegangen wird. (Bravo! Bravo!)

Berichterstatter Professor Miklosich verzichtet auf das Wort.

Es wird zur Specialdebatte geschritten und werden hiebei Titel und Eingang des Gesetzes so wie § 1 ohne Debatte angenommen. Zu § 2, welcher von denjenigen Angelegenheiten handelt, die nicht zur gemeinsamen Verwaltung gehören, jedoch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden sollen, ergreift

Freiherr v. Wüllerstorff das Wort. Redner hält diesen Paragraph für überflüssig, da es nach seiner Ansicht nicht eines vorhergehenden Beschlusses bedürfe, daß in Zukunft die beiderseitigen Vertretungen und Regierungen über gewisse Gegenstände sich vereinbaren können. Sollte jedoch die Aufnahme dieses Paragraphen für nothwendig erachtet werden, so möge man denselben etwas erweitern. So sei das Post- und Telegraphenwesen hier nicht genannt, es seien ferner die Angelegenheiten der Schifffahrt hier nicht erwähnt, ebenso sei das Maß- und Gewichtswesen ganz übergangen, obgleich dasselbe gewiß von höchster Wichtigkeit für die ganze Monarchie sei und nach gemeinsamen Grundsätzen vereinbart werden sollte. Ein Gleches beziehe sich auf das Privilegiowesen und eine Erweiterung des Paragraphen sei daher nach der Richtung erwünscht, daß derselbe folgendermaßen zu lauten habe:

„Alle Angelegenheiten, die sich auf das materielle Wohl der beiderseitigen Bevölkerungen beziehen und durch eine erzielte Einigung beider Vertretungskörper größere Vortheile für die Monarchie versprechen, sollen im Wege freier Vereinigung geordnet und für eine bestimmte Zeitperiode nach gemeinsamen Grundsätzen behandelt werden.

Hieher gehören insbesondere:

1. Die kommerziellen und Schiffahrtsangelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung;
2. die Gesetzgebung über die mit der industriellen Production in engerer Verbindung stehenden indirekten Abgaben;
3. die Feststellung des Münzwesens, des Geldfußes und des Maß- und des Gewichtswesens;
4. Verfassungen bezüglich jener Eisenbahnen, welche das Interesse beider Reichshälfte berühren;
5. die Aufstellung von Grundsätzen, nach welchen das Post- und Telegraphen- so wie das allgemeine Verkehrs- wesen überhaupt im Interesse des gemeinsamen Wohlens behandelt werden sollen;
6. die Feststellung des Wehrsystems.“

Redner stellt weiter das Erfuchen, für den Fall der Unterstützung seines Antrages denselben der Commission zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen. (Wird zahlreich unterstützt.)

Freiherr v. Lichtenfels: Die Aufnahme der Gegenstände, über welche ein Uebereinkommen mit Ungarn getroffen werden soll, halte ich deshalb für zweckmäßig, weil in den späteren Paragraphen, namentlich im § 36, die Form bestimmt wird, in welcher über diese Gegenstände die Verhandlung geflossen werden soll. Es ist also dadurch den Zweifeln vorgebeugt, die über diesen Paragraphen entstehen könnten. Deshalb glaube ich, man solle den Paragraph in der vorliegenden Fassung beibehalten. Mit der Ansicht des Vorredners, daß es nicht allein wünschenswerth sei, über diese Gegenstände ein Uebereinkommen mit Ungarn zu treffen, sondern daß es noch viele andere solche geben dürfte, bin ich vollkommen einverstanden, allein ich möchte sie nicht hieher einbeziehen. Es sind dies die Gegenstände, rücksichtlich deren sich Ungarn in dem 12. Gesetzartikel vom Jahre 1867 schon bereit erklärt hat, ein Uebereinkommen mit Oesterreich zu treffen. Für diese muß also zunächst gesorgt werden und rücksichtlich dieser wird die Vorbereitung so gleich zu treffen sein. Wenn die übrigen vom Vorredner angeführten Gegenstände hier nicht ausdrücklich bezeichnet werden, so ist ja damit noch nicht gesagt, daß rücksichtlich derselben kein Uebereinkommen getroffen werden soll. Das wird dann geschehen können, wie mit jedem anderen Staate, wenn etwas vorfällt, wonach die Einleitung einer Verhandlung zweckmäßig erscheint. Im

gegenwärtigen Augenblicke aber ist dazu kein Anlaß geboten.

Berichterstatter Professor Miklosich: Das Abgeordnetenhaus ist bei Aufnahme des § 2 von dem Wunsche ausgegangen, jenen Gegenständen, welche der Art. 12 des ungarischen Gesetzes enthalten, auch hier Aufnahme zu verschaffen.

Ich halte dies für sehr zweckmäßig; denn wenn § 2 fehlten würde, müßte in Ungarn die Überzeugung entstehen, daß die Vertretung der westlichen Hälfte nicht geneigt ist, auf eine gemeinsame Behandlung dieser Gegenstände einzugehen. Das hohe Haus sollte deshalb dieser Bestimmung seine Zustimmung nicht versagen, für die Zukunft wird ja nichts präjudiziert, da die ungarische Reichsvertretung wiederholt erklärt hat, daß sie mit der westlichen Reichshälfte in Zukunft verlehrten werde wie ein freier Staat mit dem anderen.

Die Annahme einer über den Rahmen der getroffenen Vereinbarung hinausgehenden Änderung, wie die vorliegende, wäre ein großer Uebelstand, da neue Verhandlungen mit Ungarn eingeleitet werden müßten.

Ich empfehle daher § 2 des Commissionsantrages zur Annahme.

Se. Excellenz Reichskanzler, Ministerpräsident Frh. v. Bœust: Das Ministerium seinerseits kann sich nur vollständig dem anschließen, was von Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Lichtenfels und dem Herrn Berichterstatter gesagt worden ist. Namentlich möchte ich der einen sehr durchschlagenden Bemerkung des Herrn Berichterstatters noch hinzufügen, daß, wenn nach der gegenwärtigen Fassung des § 2 von ungarischer Seite um so mehr Geneigtheit vorausgesetzt ist, für die darin aufgezählten Gegenstände eine übereinstimmende Behandlung überall zuzugestehen, diese Geneigtheit eher beschränkt und abnehmend würde, wenn die Zahl dieser Gegenstände in der von dem geehrten Herrn Antragsteller gewünschten Weise vermehrt würde.

Zu seiner Beruhigung aber, nachdem die Regierung sehr wohl die Beweggründe zu würdigen weiß, die ihn bestimmt haben, den Antrag zu stellen, erlaube ich mir noch auf das dem hohen Reichsrathe, insbesondere dem Abgeordnetenhouse vorliegende Zoll- und Handelsbündniß hinzuweisen, in welchem er großenteils eine Berücksichtigung der von ihm geltend gemachten Momente erkennen wird.

In jedem Falle wird diese Vorlage noch Gelegenheit geben, darüber beruhigende Aufklärungen zu ertheilen.

Freiherr v. Wüllerstorff: Nach den erhaltenen Aufklärungen und insbesondere mit Rücksicht auf dasjenige, was von Seite des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf das Zollbündniß gesagt wurde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung werden § 2 so wie die folgenden §§ 3 bis 27, letztere ohne Debatte, nach dem Commissionsantrage angenommen.

Beim § 28 beantragt Freiherr v. Lichtenfels im Hinblick auf den heute bei § 21 des Staatsgrundgesetzes betreffend die Reichsvertretung gefassten Beschluß, das Alinea 3 dieses Paragraphen folgendermaßen zu formulieren: „Die Delegation hat das Recht, an das gesamme Ministerium oder an ein einzelnes Mitglied desselben Fragen zu richten, von demselben Antwort und Aufklärung zu verlangen, ferner die Commissionen zu entsenden, welchen von Seite der Ministerien die erforderliche Information zu geben ist.“ (Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. von Miklosich schließt sich der beantragten Modification an, worauf § 28 mit dem Amendement des Freiherrn von Lichtenfels angenommen wird.

Die §§ 29 bis 37 werden nach dem Commissionsantrage ohne Debatte angenommen und hierauf sofort über Antrag des Berichterstatters das Gesetz in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Es wird sodann die Wahl einer Commission von 9 Mitgliedern über die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Lehngesetze vorgenommen.

Abgegeben werden 72 Stimmzettel, gewählt erscheinen:

Baron Krauß (71), Graf Attems (70), Graf Kuefstein (70), Baron Lichtenfels (70), Baron Doblhoff (69), Graf Wickenburg (69), Graf Gleispach (68), Graf Falkenhahn (67), Graf Fünfkirchen (61).

Die Tagesordnung ist erschöpft. Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Ausland.

Berlin, 2. December. (Abgeordnetenhaus.) Der Präsident theilt mit, daß die beiden nordschleswischen Abgeordneten dänischer Nationalität den Verfassungseid wegen möglicher Abtretung Nordschleswigs nur mit Vorbehalt leisten wollen. Der Präsident erklärt dies unstatthaft und verweist diese Angelegenheit zur schleunigen Erledigung an die Commission für die Geschäftsordnung. Darauf wurde der Antrag Lasler's, betreffend die Sicherstellung der parlamentarischen Redefreiheit, mit 188 gegen 174 Stimmen in zweiter Abstimmung angenommen. Der Präsident theilt mit, daß nach 21 Tagen eine nochmäßige Berathung erfolgen werde, da hierin eine Aner-

derung der Verfassung vorliege. Lasler hat seinen Antrag, betreffend die Niederschlagung der Untersuchung gegen die angeklagten Abgeordneten, zurückgezogen, da die Verurtheilung des Abgeordneten Frentz bereits rechtskräftig geworden ist. Zwischen der Budgetscommission des Abgeordnetenhauses und dem Grafen Bismarck war ein Conflict entstanden, weil Westen den Ministerpräsidenten wegen der Entnahme der hannoverischen Abschöpfungssumme aus der Anleihe von 60 Millionen des Vertrauensbruches beschuldigt hatte. Nachdem die Budgetcommission mit großer Majorität den Ausdruck Westens gemäßbilligt hatte, theilten die Präsidenten Forckenbeck und Bennington dem Ministerpräsidenten diesen Beschluß persönlich mit. Graf Bismarck erklärte sich befriedigt, der Conflict ist somit beigelegt.

Darmstadt, 2. Dec. (Conferenz.) Die „Darmst. Bzg.“ erklärt in officieller Weise: Auf die mündliche Einladung zur Conferenz ist die mündliche Zusage zur Betheiligung an derselben unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Großmächte, also auch Preußen, dieselben annehmen werden. Die Lage Sachsen ist eine andere als die Hessen, von welchem zwei Drittel nicht dem Nordbund angehören. Niemand hat ein Recht, Hessen's Bündetreue oder die Beobachtung der abgeschlossenen Verträge zu bezweifeln. Hessen hat die Gunst des Auslandes oder eine Allianz mit dem Auslande niemals angestrebt.

Nom. 1. December. (Der Gesundheit ist stand des Papstes) ist fortlaufend ein guter. Der Papst empfing heute mehrere Diplomaten.

Berl. 2. Dec. (Der Bundesrat) nahm die Einladung zur Conferenz unter gewissen Bedingungen an, deren eine in erster Stelle die Berücksichtigung der Wünsche Italiens fordert. — Die Bundesversammlung wurde eröffnet. Im Nationalrathe wurde keine Ansprache gehalten. Im Ständerathe überblick der Präsident Blumer die auswärtige Politik. Er wünscht, daß die Conferenz die römische Frage dem Wunsche des italienischen Volkes entsprechend löse, zugleich aber auch die Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche sichere. Er hofft günstige Wirkungen von den friedlichen Neuerungen der Souveräne für den Handel und die Gewerbe und verweist auf die veränderte Stellung der Schweiz nach außen. Die Schweiz habe durch die Ereignisse des letzten Jahrzehntes statt kleinen Staaten ein centralistisches Deutschland und ein einheitliches Italien zu Nachbarn. Die Schweiz suche mit allen Nachbarn Freundschaft, unterlasse aber auch nicht Rüstungen für Tage der Gefahr.

Paris, 2. Decbr. (Militärgezetzentwurf. — Die Conferenz und England. — Gesetzgebender Körper.) Man versichert, der Staatsrath habe sich heute mit dem von der Commission des gesetzgebenden Körpers amendirten Militär-Gesetzentwurf befaßt. Man glaubt, die Berichterstattung hierüber werde Samstag erfolgen. — Die „Patrie“ schreibt: Privatdeputen aus London dementieren, daß die englische Regierung als Bedingung der Conferenz-Annahme die unverweilte Bürdeziehung der französischen Truppen aus Rom gestellt habe.

— In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers entwickelte Jules Favre die Interpellation bezüglich Rom. Er hofft, der gesetzgebende Körper werde die Expedition aus vier Gründen nicht billigen. Die Expedition laufe den Rechtsprincipien zuwider; sie gefährdet die Interessen Frankreichs und ist überhaupt die Sache eine traurige, welcher die Regierung dienen wollte. Sie bringt Frankreich in eine Reihe von Verwicklungen, aus welchen heranzukommen nicht anders möglich ist, als durch einen Fehler und indem man gerechte Unzufriedenheit hervorruft. Favre wirft der Regierung vor, daß sie handle, ohne den gesetzgebenden Körper zu befragen. Es sei Pflicht der Kammer, den Folgen vorzubeugen, welche die vollendeten Thatsachen veranlassen können. Er gibt eine lange geschichtliche Uebersicht der Fakten, welche der Expedition vorausgegangen sind. Favre gibt nicht zu, daß die französische Regierung gezwungen sei, sich durch die September-Convention gebunden zu erachten, nach den so zahlreichen Verlebungen anderer Verträge, welche ohne Protest hingenommen wurden. Favre bedauert, daß die Regierung, welche im Senate ihre Sympathien für die italienische Einheit erklärt hat, nicht nach einem gütlichen Einvernehmen mit Italien gestrebt habe. Favre glaubt, die Conferenz sei eine Chimäre; die Conferenz werde nochwendig vom Zeitgeist leiten lassen und daraus werden einzig die Erniedrigung des Papstthumes hervorgehen.

Neuigkeiten.

— (Allerhöchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben der Preßburger evangelischen Gemeinde zur Anschaffung von Büchern, Alterthümern, Conchylien und Mineralien für das dortige Lyceum 2000 fl. allernächstig anzuweisen geruht. — Se. l. l. Hoheit der durchlauchtige Herr Erzherzog Karl Ludwig haben der durch Brand verunglückten Gemeinde Lardaro 100 fl. gespendet.

— (Eine Petition.) Se. Majestät der Kaiser hat am Montag eine Deputation empfangen, welche die Chre hatte, die mit 217,635 Unterschriften versehene Petition der katholischen Bevölkerung Mährens Se. Majestät zu unterbreiten. Die Petitionen bitten darin um Aufrechthaltung des Concordates, um Schutz der Kirchengüter; sie petitionieren ferner gegen die Trennung der Schule von der Kirche und um Wahrung des sakramentalen Charakters der Chre.

— (Die Berliner Studentenadresse) an die Wiener Studenten wegen ihrer Haltung in der Concordatsfrage war an den derzeitigen Rector der Wiener Universität, Dr. Hasner, zur gefälligen Uebermittlung an die Wiener Studierenden überendet worden. Der selbe hat jedoch diese Adresse an das Comité zurückgeschickt mit einem Begleitschreiben, worin er bedauert, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können. Die Studierenden der Wiener Universität seien gesetzlich keine Corporation, es fehle daher an einem Organ, an das er die Adresse übergeben könne.

— (Der Kellner Oxford), der vor 27 Jahren auf die Königin Victoria im St. James-Park geschossen hatte und seitdem in einem für Verbrecher bestimmten Irrenhause eingesperrt war, ist jetzt begnadigt und unter der Bedingung, England für immer zu verlassen, in Freiheit gesetzt worden. Er hat stets versichert, er habe dem Drange, von sich reden zu machen, nicht widerstehen können und darum aus blindgelandeter Pistole auf die Königin gefeuert. Bekanntlich ist damals auch keine Kugel aufgefunden worden. Von Geistesverwirrung hat Oxford übrigens keine Spur gezeigt.

— (Vom englischen Sport.) Marquis of Hastings, der bei den Rennwetten enorme Summen verloren hat, hat dieser Tage den größten Theil seines Rennstalles zum öffentlichen Verkauf gelangen lassen. Im Ganzen kommen 52 Lose, bestehend aus Jährlingen, zweijährigen und im Trainiren begriffenen Pferden unter dem Hammer. Von den Jährlingen erzielten zwei als höchste Preise 1000 und 1650 Guineen. Zwei im Trainiren begriffene Pferde wurden mit je 1000 und 2000, ein zweijähriger Fuchsengst mit 6100, eine zweijährige Fuchsfüte mit 6500 Guineen (1 Guinee etwas nicht mehr 10 fl.) bezahlt.

— (Aus St. Thomas) wird mit großer Bewunderung von dem Heldenmuth eines spanischen Schiffscapitäns berichtet, der beim Ausbruch des Oceans die Masten seines Dampfers kappte, sodann im Hafen herumfuhr, um den anderen Schiffen Hilfe zu bringen. Schon hatte der Wackere 80 Menschenleben gerettet, als eine Welle ihn selber erschlug und die Tiefe riß.

— (Meteore.) Die Amerikaner haben in der Nacht vom 13. bis 14. November mehr Glück, als die Europäer mit der Beobachtung des Sternschnuppensfalls gehabt. An einigen Orten der Vereinigten Staaten wurden je 1500 solcher Meteore in der Stunde beobachtet. Mehrere derselben waren außerordentlich schön und durch fast anderthalb Minuten sichtbar.

Locales.

Von einem achtbaren Mitbürger, der die Absendung der bekannten Vertrauensadresse an den Reichsrathabgeordneten Dr. Klun übernommen, wird uns folgendes, ihm vom Letzteren zugekommene, zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben übermittelt. Wir sind überzeugt, daß denselben nicht nur in Laibach von den Unterzeichnern der Adresse, sondern auch von den Gemäßigten im ganzen Lande die verdiente Beachtung zu Theil werden wird.

Das Schreiben lautet:

Es kann für einen Volksvertreter keine höhere Anerkennung geben, als die Zustimmung der Mitbürger zu seiner Haltung in wichtigen Fragen des staatlichen und bürgerlichen Lebens. Eine große Anzahl hochachtbarer Bürger meiner Vaterstadt hat mir eine Adresse zugeschickt, in welcher meinem Verhalten im Reichsrath in der Verfassungs- und in der Schulfrage, sowie meinen öffentlichen Erklärungen über politische, religiöse und bürgerliche Freiheit die ungeheure Anerkennung der Laibacher Bürgerschaft ausgesprochen wird.

Diese Zustimmung und Anerkennung weiß ich im vollen Maße zu würdigen. Sie ist mir einerseits der schönste Lohn für meine bisherige parlamentarische Tätigkeit und andererseits der kräftigste Sporn, auch fernerhin die wahre Interessen des Landes Krain mit Muth und Ausdauer zu vertreten. Indem ich Sie, verehrter Herr, ersuche, den Herren Unterzeichnern der Adresse meinen wärmsten Dank für die mir erwiesene Auszeichnung in meinem Namen auszusprechen, bitte ich mir zu gestatten, daß ich diesem Danks einige Bemerkungen befüge.

Unser großes Vaterland Österreich steht an einem Wendepunkte. Mancherlei Unglücksfälle, welche das Reich in den letzten zwei Decennien getroffen, und einige verunglückte Experimente in der inneren Organisation des Reiches haben die Situation herbeigeführt, in welcher wir uns gegenwärtig befinden. Wir stehen wieder vor einer Organisation. Allein während man in früheren Jahren in einer scharf centralisierten Militär- und Bureaucratieherrschaft den Mittel für die heterogenen Elemente, aus welchen das Reich besteht, zu finden meinte, und hierauf mit einem Scheinconstitutionalismus die Völker zu befriedigen versuchte, ist gegenwärtig wohl in allen intelligenten Kreisen die Ansicht verbreitet, daß die verschiedenen Stämme des Reiches nur im Sonnenglanze voller politischer, bürgerlicher und religiöser Freiheit Befriedigung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden können. Das größtmögliche Maß der Freiheit ist eben der stärkste politische Magnet; die Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten, die Erweiterung der Autonomie der Länder in legislativer und administrativer Beziehung sind eine notwendige Folge des anerkannten Freiheitsprincipes. Um das Banner der Freiheit können und sollten sich die Intelligenzen, was immer für einer Nationalität sie angehören, schaaren; denn nur unter diesem Banner scheint mir ein Ausgleich der verschiedenen Interessen durchführbar.

Diese Grundsätze waren seit jeher mein politisches Glaubensbekenntnis — sie sind es auch noch heute. Als in unserer Zeit die Nationalitäts-Idee mächtiger hervortrat, wurde sie überall von den Freunden des Fortschrittes als eine berechtigte anerkannt; denn was beim einzelnen Menschen das Bewußtsein

seiner Personalität, das ist bei Völkern das Gefühl der Nationalität. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage vollständiger Rechtsgleichheit, ohne welche an ein wahrhaft constitutionelles Leben in einem Staate mit verschiedenen Nationalitäten nicht zu denken ist.

Allein sowie die Freiheit ihre gesetzlichen Grenzen hat, so ist es auch mit dem Streben nach Wahrung der Nationalität, sollen nicht Anarchie oder schrankenlose Willkür zur Herrschaft gelangen. Es heißt aber die natürliche Ordnung im Staate und in der Gesellschaft umkehren, wenn man die Nationalitätsbestrebungen höher stellen will, als die Bestrebungen nach freiheitlicher Entwicklung; die Nationalität findet in freiheitlichen Institutionen ihren berechtigten Schutz, ihre Pflege.

Als in meiner Heimat Krain die Nationalitäts-Idee kräftiger sich zu entwickeln begann, habe ich dieselbe vom oben entwickelten Standpunkt freudig begrüßt. Ich mußte voraussezten, daß diese Frage auch in Krain von einem Gesichtspunkte aus behandelt werde, der in andern politisch vorgeschrittenen Ländern als feststehend anerkannt wird. Meine vielseitige Abwesenheit von Krain trägt die Schuld daran, daß mir die Einzelheiten in der Gestaltung des politisch-nationalen Lebens erst später bekannt und klar geworden sind. Als das „nationale Wahlcomité“ zu Anfang dieses Jahres (am 11. Jänner) das „Programm“ veröffentlichte, lag der Schwerpunkt in dem Satze:

„Wir wollen vor allem ein einiges, mächtiges, ruhmvolles, allen Nationen gleich gerechtes Österreich; wir wollen den friedlichen Ausgleich und die Einigkeit aller Nationen auf Grundlage einer freiheitlichen, allen Völkern gleich gerechten Verfassung. Wir wollen die Erhöhung des geistigen und materiellen Wohlstandes unseres Volkes.“

Diesem Programm trat ich bei; im Sinne dieses Programms habe ich für die revidierte Verfassung, für die Grundrechte der Staatsbürger, für die geistige Befreiung des Volkes von einem unberechtigten Druck im Reichsrath gestimmt und gesprochen. Und jene Partei, welche obige Grundsätze ausgesprochen, fand es für angezeigt, mich zur Rechenschaft zu ziehen! Ich habe geantwortet. Meine Ansprache „An meine Herren Wähler“ (in der Laibacher Zeitung) hat einerseits mein correctes Verhalten nachgewiesen und andererseits ist daraus unzweifelhaft zu entnehmen, daß ich nicht gesonnen bin, den von jener Partei in der neuesten Zeit aufgestellten und versuchten Auschauungen und Grundsätzen meine Zustimmung zu geben. Es ist also selbstverständlich, daß ich seit dem Tage, als das Organ jener Partei sich mit mir in direkten Widerspruch setzte, mich nicht mehr als Mitglied jener Partei betrachte.

Ob in dem Zeitpunkte, in welchem die revidierte Verfassung, die Staatsgrundgesetze, das Verfassungsgesetz u. s. w. in Kraft treten, auch in Krain an die Begründung einer „Fortschrittspartei“ auf Grundlage der freiheitlichen Verfassung geschritten werden sollte, in welche alle Freunde des Fortschrittes ohne Rücksicht auf Nationalität eintreten könnten, überlasse ich der Einsicht und der Lokalennthalt meiner freimüigen Landsleute. Doch darf ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich jederzeit und mit Vergnügen bereit bin, den Freunden freiheitlichen Fortschrittes meine bescheidenen Kräfte zur Verstärkung zu stellen.

Der langjährige Zweipalt in unserer Heimat wird nur dann aufhören, wenn die Freunde der Freiheit sich einigen in dem Grundsatz, daß nur aus politischer, bürgerlicher und religiöser Freiheit die Wohlfahrt der Völker entspricht, — daß jene Grundsätze, welche andere Länder zu segensreicher Entfaltung brachten, auch für Krain heilbringend sein werden. Mögen alle intelligenten, freiheitliebenden Krainer sich zu dem schönen Werke der Versöhnung einigen, damit in Eintracht und Friede unsere Heimat erstarke und gedeihe!

Wollen Sie, hochverehrter Herr, diese meine Anschaulungen zur Kenntnis jener Herren bringen, welche mich mit ihrem Vertrauensvotum geehrt haben, und denselben meinen wärmsten Dank aussprechen.

Wien, 30. November 1867.

Dr. Klun,
Reichsraths-Abgeordneter.

— (Das Pernhart'sche Panorama vom Großkahlenberg) wurde von dem Herrn Fürstbischofe Dr. Widmer um 500 fl. angelaufen.

— (Der ärztliche Verein) hat in der letzten Sitzung über Antrag Dr. Gauster's beschlossen, sein Ehrenmitglied Hofrat Rokitansky aus Anloß seiner allerhöchsten Berufung ins Herrenhaus zu beglückwünschen; er ist der erste Arzt, dem diese hohe Ehre zu Theil wurde. Die bezügliche Adresse ist bereits an ihn abgegangen. — Nächste Woche wird der ärztliche Verein wegen der Findelhausfrage eine Sitzung ad hoc abhalten und sein diesbezügliches Elaborat dem hohen Landtage resp. Landesausschüsse alsbald vorlegen.

— (Die Matka) hält am 19. d. M. ihre Generalversammlung ab.

— (Programm der am kommenden Sonntag stattfindenden Beseda) in der Čitalnica zur Feier des Geburtstages des Dr. Presern (3. Dec.): 1. Zum Andenken Presern's. Declamation; 2. a. Voderna (Abendlied), Worte von Protopnik, Männerchor, komponirt von J. Rihar; b. Zapusčena (Die Verlassene), Text von Presern, Männerchor, komponirt von Dr. B. Japavec; 3. Prošnja (Bitte), Text von Presern, für Bariton mit Pianobegleitung, komponirt von Slavolub Valenta;

4. Trio (C-moll) für Violine, Violoncell und Piano, von Beethoven; 5. Popotnik (Der Wanderer), Damen- und Männerchor, von Goltermann; 6. „Aj čo by hola“, Slovakisches Lied mit Pianobegleitung, von Fr. Pivoda; 7. Hrovaška četvorka, für Männerchor, komponirt von Slavolub Ljčić; 8. „Der Philosoph“, Lustspiel in 1 Act, nach dem Englischen von Miroslav Vilhar. Anfang 7 Uhr Abends. Eintritt nur für Mitglieder der Čitalnica.

— (Das protestantische Glöckchen zum letzten mal.) Die in der vorgestrigen „Laibacher Ztg.“ erschienene absprechende Kritik einer in dem Berichte der letzten Versammlung des historischen und des Musealvereins ausgedrückten Vermuthung über die wahrscheinliche Beziehung eines im Laibachflusse gefundenen Glöckchens zu der Geschichte der Stadt Laibach verdiente zwar wegen der Unbedeutenheit des Gegenstandes als historische Mückensängerei mit Stillschweigen übergegangen zu werden, wenn nicht ihr schulmeisterlicher Ton eine Entgegnung erhebte. Was soll die darin vor kommende Hinweisung auf Dr. Klun's Archiv wohl bedeuten? Niemand wird jene Zusammenstellung von Daten, die meist eine Reproduction der von Professor Richter in den „Illyrischen Blättern“ gegebenen historischen Rückerinnerungen ist, als eine Geschichtsquelle für die Reformation in Krain ansehen? Hätte der Kritiker die krisischen Geschichtsquellen jener Epoche studirt, so wäre er sicherlich zur Überzeugung gelangt, daß es noch in jener Zeit, deren Jahreszahl 1617 das besagte Glöckchen trägt, hierlands eine sehr lebhafte Bewegung der Gemüther im protestantischen Sinne gab. Noch im Jahre 1614 sah sich die Reformationscommission genötigt, mit erneuterer Strenge gegen aufzutreten. Ihre bisher bekannt gewordene Protokolreichen bis zum Jahre 1618. Der gelehrte Historiker Thalnitscher, dem bei Abschaffung seiner Epitome chronologica das hiesige Dom- und bischöfliche Archiv zu Gebote standen, bemerkte zum Jahre 1614 Folgendes: Lutheranismus Labaci repulbare et clam promoveri videtur. Eine handschriftliche Notiz des eisigen Gegenreformators Čern aus der Zeit von 1611—1617 verstrechend, die eine Art Promemoria des glaubensfeindigen Bischofes bildet, bemerkte, daß in Laibach legerische Bücher zum Verkaufe heimlich herumgetragen und von ausländischen Buchhändlern eingeschmuggelt, daß des Nachts von Betteljungen legerische Lieder gesungen würden, daß eine Bürgerin Namens Neisinger einem über die falschen Propheten predigenden Kapuziner schmeckte zugeschrieben: „Du leugst.“ Auch ist dasselbst von einem lutherischen Erzieher Pittorser die Rede, der für den Katholizismus zu gewinnen wäre; ferner von einem Magister des Civilspitals, der eine Lutheranerin zur Frau besitzt und darüber nicht wieder gewählt werden darf, um ja nicht das Rechtthum zu fördern. Im Jahre 1627 erschien am 24ten September ein erneuertes Generalmandat des Kaisers Ferdinand wegen Ausrottung und Abschaffung unlutherischer und sectischer Predicanten in Krain. Ja noch im Jahre 1654 erschloß am 16. Jänner ein Erlass der innerösterreichischen Regierungskommission in Graz wegen Abschaffung der unlutherischen Kalender in Krain. Wenn demnach noch um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts trotz der strengen Überwachung der Bevölkerung durch die Jesuiten protestantische Kalender nach Krain eingeschmuggelt wurden und bei dem Volke sehr beliebt zu sein schienen, so dürfte auch die in jenem Berichte ausgesprochene Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs jenes Glöckchens mit der protestantischen Bewegung, mag es nun in das Land eingeschmuggelt oder hierorts verfertigt worden sein, mit den Anforderungen, welche die Logik an eine Hypothese stellt, vereinbar sein und auch den damaligen Zeitverhältnissen nicht widersprechen. Bekanntermassen zeigt man in Mitterdorf (Gotschee) eine Glocke, welche die Gotschee bei ihrer Einwanderung aus Deutschland mitgebracht wissen wollen. Der biblische Ursprung der Glöckenschrift war von Niemandem in Abrede gestellt worden und es sind nur die numismatischen Belege geliefert worden, daß jener Wahrspruch bei den protestantischen Fürsten jener Epoche schon in Uebung war, wie er noch heutzutage wie damals in den protestantischen Kirchliedern sich ausspricht. Wohl aber dürste es dem Kritiker schwer sein, zu beweisen, daß irgend eine in jener Epoche gegossene lutherische Glocke jenen insbesonders bei den protestantischen üblichen Wahrspruch trage. Es wurde weiters auch nicht gesagt, daß Glöckchen sei für kirchliche Zwecke bestimmt gewesen; es kann ja jenes kaum ein paar Pfund wiegende Kunstdproduct, das man unter den Rock verstecken kann, eine Bestimmung für häusliche Zwecke, für bedeutendere Wirthschaften, um dem Feinde zu bestimmten Tageszeiten ein Glöckenzeichen zu geben, gehabt haben. Sicherlich ist aber die Vermuthung keine gezwungene, sondern eine nahe liegende, daß zu einer Zeit, da die Landeskinder wegen ihres Glaubens des Landes verwiesen wurden, da die von der Reformationscommission gegen Laibacher Bürger bis zu einer Höhe von 4000 Ducaten verhängten Geldbußen und die vor dem Rathause veranstalteten Autodafés der fahrlässigen herbeigeschafften protestantischen Büchern noch in lebhafter Erinnerung Aller waren, auch ein Glöckchen, dessen Umschrift ihm den Verdacht eines protestantischen Fabrikates zugieben konnte, in den Laibachfluss wandern mußte. Die vom Kritiker der verdeckte Deutung des Glöckchens als Armenländerglöckchen ist nicht anzunehmen, daß das städtische Dekonomin im gehängten Glöckchen ins Wasser habe fallen lassen. Sicherlich ist es unlogisch, eine Behauptung als „auf der Hand liegende“ Wahrheit hinzustellen, der man ein paar Zeilen später das Bleigewicht einer sehr unwahrscheinlichen „Wahrheit“

lichkeit" anhängt. Wenn schließlich in jenem Aufsatz gesagt wird, daß die von den früheren Flußregulierungen herrschenden, im Museum aufgestellten Sammlungen vom Museum gemacht worden sind, so geschieht damit den Verdiensten des Bürgermeisters Hradeczky ein wesentlicher Abbruch. Diesem um Laibach hochverdienten Manne gelang es, durch eifige Überwachung aller städtischen Arbeiten und durch persönliche Einschätzung die meisten gemachten Funde, darunter auch Goldmünzen, an sich zu bringen, und obwohl er diese Sammlung als sein Privateigentum hätte betrachten können, so überließ er sie in Würdigung ihres historischen Wertes für die Stadt, der er vorstand, einem vaterländischen Institute. Bei den letzten Ausgrabungen fehlte eben ein Hradeczky, und der Schreiber jener Zeilen, der darüber Klage führt, daß die leichten Funde nicht gesammelt wurden, wird sicherlich diesem Ausspruch beipflichten, da er ja sich die Überzeugung verschaffen konnte, daß bei so ausgedehnten Arbeiten und bei der Beistreuthet der Goldgräber im Laibachflusse nur die Ziviglanz der städtischen Bevölkerung die gewünschte Sammlung hätte zu Stande bringen können. Sollten sich interessante, von den jüngsten Funden herührende alterthümliche Gegenstände im Privatbesitz befinden, so steht zu erwarten, daß deren Vorwürfung in wissenschaftlichen Versammlungen nach dem Vorgange des Herrn Albert Samassa im wohlverstandenen historischen Interesse geschehen und auch dem ausgesprochenen Wunsche des Kritikers wegen deren Beschreibung Rechnung getragen werde; mögen sie nur von erzwungenen Deutungen, die für sich allein die Insolabilität in Anspruch nehmen, verstoßen bleiben!

Kundmachung.

Für die Mitglieder und Erstzähmänner der Handels- und Gewerbeakademie in Kranz, deren Mandat mit 31. December d. J. gesetzlich erlischt, hat die vorschriftsmäßige Ergänzungswahl stattzufinden.

Zu diesem Zwecke hat das hohe f. f. Landes-Präsidium von Kranz, mit dem Erlaß vom 21. November 1. J. Z. 2717/Pr., die Wahlcommission eingesetzt.

Die Aufgabe der Wahlcommission besteht:

I. in der Hinausgabe der Listen der Wahlberechtigten behufs der Reclamation;

II. in der Einziehung der hinausgegebenen Listen der Wahlberechtigten und der dawider eingebrochenen Reclamationen;

III. in der Entscheidung über die Reclamationen und sonstigen endgültigen Feststellung der Wählerlisten;

IV. in der auf Grund der festgestellten Wählerlisten zu geschehen habenden Ausfertigung und Zustellung der die Namen der austretenden Kammermitglieder und Erstzähmänner, so wie die Zahl und Kategorie der zu Wählenden enthaltenden Legitimationskarten, zugleich Stimmzettel zur Wahl, in der Übernahme des Wahltages und in der Einziehung der ausgefüllten Stimmzettel;

V. in der Scrutinirung der Stimmzettel, Feststellung des Wahlergebnisses, Verständigung der Gewählten, Entgegennahme ihrer Erklärungen über die Annahme oder Ablehnung, und in der Anzeige des Wahlsresultates an die hohe f. f. Landesregierung und an die Handels- und Gewerbeakademie.

Dermal handelt es sich um die Vollziehung der in I. und II. angedeuteten Geschäfte.

Zu diesem Behufe sendet die unterzeichnete Wahlcommission die Wählerlisten für Laibach an den Stadtmagistrat und für das flache Land an die f. f. Steuerämter mit der Einladung, dieselben vom 14. December bis inclusive 22. December 1. J. öffentlich zur allgemeinen Einsicht im Amtslocale aufzulegen, damit allfällige Einsprachen dagegen eingebrochen werden können.

Die Handel- und Gewerbetreibenden von Kranz können sonach in der obigen achttägigen Frist ihre Reclamationen gegen die aufgelegten Wählerlisten schriftlich oder mündlich in Laibach beim Stadtmagistrat und auf dem flachen Lande bei den f. f. Steuerämtern einbringen.

Nach Ablauf der Reclamationfrist, und zwar zuverlässig bis zum 28. December 1. J., werden der Laibacher Stadtmagistrat und die f. f. Steuerämter die Wählerlisten samt den Reclamationen an die f. f. Wahlcommission (im Bureau der Handels- und Gewerbe-

kammer in Laibach) einsenden und die aus Anlaß der Reclamationen sich ihnen aufdringenden Bemerkungen beifügen. Vom Vorsitzenden der f. f. Wahlcommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbeakademie für Kranz.

Laibach, am 4. December 1867.

Fürst L. Metternich,

f. f. i. Regierungsrath der Landesregierung für Kranz.

Neueste Post.

Wien, 4. December. In der Abend-Sitzung des Verfassungsausschusses fand eine Berathung über die vom Herrenhause vorgenommenen Abänderungen des Grundgesetzes statt. Referent Kaiserfeld kritisirt das Verhalten der Regierung bei der Grundgesetzberathung im Herrenhause, beantwirkt, die Herrenhaus-Änderungen betreffend den Einberufungstermin, die Mandatserlöschung, das Interpellationsrecht seien anzunehmen, dagegen die Abänderungen der Paragraphen 11 und 12 abzulehnen. Hie vertheidigt sein Verhalten in der Grundbuchsfrage vom Standpunkt juristischer Überzeugung. Zylkiewicz bekämpft lebhaft die Auseinandersetzungen des Justizministers; Beust erklärt Namens der Gesamt-Regierung, sie begrüßte freudig die Unterhausbeschlüsse über Paragraph 11 (Competenz des Reichsrathes,) die Regierung konnte jedoch aus den Berathungen des Ausschusses und Plenums nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Beschlüsse der volle Ausdruck der Majoritätsanschauung seien, sie betrachtete vielmehr diese Beschlüsse als Compromiß, hätte man bei den Berathungen die Beschlüsse so warm, wie jetzt vertheidigt, so hätte die Regierung darin einen entschiedenen Fingerzeig für ihr Verhalten im Herrenhause gefunden. Beust vertheidigt das Verhalten des Justizministers, welcher vom sachlichen Standpunkte sich geäußert, erwähnt des Zwischenfalls, daß die Unterhausfassung im Herrenhause keine Unterstützung fand, daß die galizischen Mitglieder des Herrenhauses zuerst den Unterhausbeschluß durch ein Minoritätsvotum alterirten, es wäre größere Übereinstimmung zwischen den galizischen Mitgliedern beider Häuser wünschenswerth gewesen. Beust hebt hervor, daß das Prinzip der taxativen Aufzählung als wesentliche Garantie der Autonomie unangetastet blieb, daß man auch die Unabhängigkeit des Herrenhauses achten müsse, appellirt an die Nothwendigkeit dem Herrenhause gegenüber nicht zu sehr vom Wege des Entgegenkommens abzuweichen, da dasselbe nicht nur jetzt, sondern im erhöhten Maße bei der späteren Gesetzgebung ebenso wünschenswerth als nothwendig erscheint. Wolfram und Herbst vertheidigen die Fassung des Herrenhauses. Bei der Specialdebatte wird Paragraph 10 und Litera E des Paragraphs 11 nach der Herrenhausfassung, die Bestimmungen über Medicinalgesetzgebung, Heimatsrecht und Unterrichtswesen nach der Unterhausfassung, bei Litera K. der modifizirende Antrag Sturm, wodurch die innere Einrichtung der Grundbücher den Landtagen überwiesen wird, Litera L. nach dem Abänderungsantrage Herbst's angenommen. Die kaiserliche Entscheidung bei Competenzweifeln wurde abgelehnt, andere Herrenhäuseränderungen angenommen.

Pest, 3. December. (Sitzung der Deputiratafel.) Moriz Perzel interpellirt in einer längeren Rede den Landesvertheidigungs-Minister, ob die Regierung Schritte thue für die Errichtung einer ungarischen Armee, da dies im Interesse der Dynastie und Österreichs liege. Graf Andrássy sagt die Beantwortung der Interpellation für morgen zu. In der Specialdebatte ergriff zunächst Ghezzy das Wort und beantragt anstatt des Percentages 30 und 70 die Proportion von 28 und 72. Nachdem fünf Redner gesprochen, wurde die Sitzung beendet. Die Specialdebatte über das Quoten-gez wird morgen fortgesetzt.

Paris, 3. Dec. (Conferenz.) Der „Estand“ meldet: Die formelle Zustimmung der Mehrzahl der Mächte zur Conferenz, Österreich und Russland mit eingriffen, ist eingetroffen. England und Preußen seien die einzigen, welche im Prinzip und unter Aufstellung von Vorbehalten zugestimmt hätten. Belgien und Holland haben noch nicht geantwortet.

Börsenbericht. Wien, 3. December. Die Geschäftslösigkeit brachte für die meisten Effecten schwächere Notirungen hervor. Devisen und Baluten waren gleichfalls flauer ausgeboten. Geld stieg.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

Geld Waare

In ö. W. zu 5% für 100 fl. 53.80 54.—

In österr. Währung steuerfrei 58.50 58.60

Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5% rückzahlbar 89.50 90.—

Silber-Auslehen von 1864 72.— 72.50

Silberanl. 1865 (Fr. 5%) rückzahlb. in 37 Jahr zu 5% 100 fl. 78.50 79.—

Nat.-Ausl. mit Jän.-Coup. zu 5% 66.50 66.60

Metalloques Apr.-Coup. 5% 66.20 66.30

detto mit Mai-Coup. 5% 57.70 57.80

detto 58.50 58.70

Mit Verlos. v. J. 1839 4% 50.5 51.25

150.50 151.—

1854 75.50 76.—

1860 zu 500 fl. 83.70 83.80

1860 zu 100% 91.75 92.25

1864 zu 100% 76.10 76.30

Com.-Rentsch. zu 42 L. aust. 21.50 22.—

Domainen 5perc. in Silber 105.75 106.25

E. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Coup.-Oblig. zu 5% 89.50 90.—

Oberösterreich 5% 87.75 88.—

Salzburg zu 5% 86.5— 87.50

Böhmen 5% 89.50 90.—

Mähren 5% 87.— 88.—

Schlesien 5% 87.— 88.—

Steiermark 5% 89.50 90.—

Ungar. 5% 71.— 71.50

Transsilv. Banat 5% 71.— 71.25

Croatien und Slavonien 5% 71.50 72.—

Galizien 5% 65.— 65.—

Siebenbürgen 5% 65.25 65.75

Bukowina 5% 64.— 65.—

Ung. m. d. B.-C. 1867 5% 68.50 69.—

Ung. m. d. B.-C. 1867 5% 67.75 68.—

Geld Waare

Böh. Westbahn zu 200 fl. . . .

West. Don.-Dampfssch.-Ges. 5% 5% . . .

West. Reich. Lloyd in Triest 5% 5% . . .

Wien-Dampf.-Actg. 500 fl. ö. W. . . .

Pester Kettenbrücke

Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. . . .

Lemberger Cernowitzer Actien

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D.S. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös

10. Ab. 324.51 + 0.4 W. m.ä. Schne 1. ös

6. U. Wg. 323.83 + 0.4 D. m.ä. trübe 1. ös

2. " R. 323.97 + 1.4 D. m.ä. Schne 1. ös